

01.04.2014

Pressemitteilung

Universitäten sind gehört worden - weitgehende Zufriedenheit mit dem neuen Landeshochschulgesetz

Das neue Landeshochschulgesetz, das in der letzten Woche im Landtag beschlossen wurde, wird von Seiten der Universitätsrektoren und -präsidenten insgesamt begrüßt. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, der Freiburger Rektor Hans-Jochen Schiewer, sagte hierzu: „Die Universitäten können mit dem neuen Gesetz gut arbeiten. Die Autonomie der Hochschulen wird gestärkt.“

Bei vielen Themen habe man die Vorschläge der Universitäten aufgegriffen. So müssten die im ersten Entwurf noch verpflichtend vorgesehenen zusätzlichen Gremien nur dann eingerichtet werden, wenn die Universität sie auch für sinnvoll halte. Die Modalitäten der Rektorwahl seien verbessert, so dass es nicht mehr zu Pattsituationen kommen könne. Auch sei den Universitäten ein Mitspracherecht bei den Kriterien für eine befristete Vergabe des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeräumt worden, was im Vorfeld kontrovers diskutiert wurde.

Hans-Jochen Schiewer betonte die gute Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium und den Landtagsfraktionen bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes.

Entscheidend für die Zukunft der Universitäten seien aber nicht nur gute gesetzliche Rahmenbedingungen, sondern vor allem auch eine konkurrenzfähige Finanzausstattung. Diese bereite gegenwärtige noch Sorge. „Wir hoffen, dass wir in den Finanzfragen mit dem Land zu ähnlich guten Ergebnissen kommen wie beim Hochschulgesetz“, fasste Rektor Schiewer die Erwartungen der Universitäten zusammen.

Rückfragen bitte an:
Katharina Kadel
Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz Baden-
Württemberg
Telefon 0711 120 933 60
E-mail: presse@lrk-bw.de

**Geschäftsstelle
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Etzelstraße 9
D-70180 Stuttgart

Telefon 0711/120 933 60
Telefax 0711/120 933 66
E-mail: presse@lrk-bw.de